

Rückmeldungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart an die Deutsche Bischofskonferenz

Welche Gremien der Mitberatung und Mitentscheidung gibt es in unserer Diözese und wie wird in der Arbeit dieser Gremien Synodalität realisiert?

Auf der Ortsebene:

- Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde vor Ort. Er dient der Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde und trägt mit dem Pfarrer zusammen die Verantwortung für die Sammlung und Sendung der Kirchengemeinde. Er sorgt dafür, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgabe, Zeichen und Werkzeug des Heilswirkens Gottes in Jesus Christus zu sein, auch in Zukunft wahrnehmen kann. Er fasst alles für die Erfüllung der Aufgaben der Kirchengemeinde notwendigen Beschlüsse und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Der Kirchengemeinderat soll darauf hinwirken, dass die Aufgaben der Kirche und ihr Wirken in der Gesellschaft in enger Zusammenarbeit von Pfarrer und Kirchengemeindemitgliedern gemeinsam getragen werden. Er fördert die Entfaltung der vielfältigen Begabungen und Berufungen der Kirchengemeindemitglieder und initiiert und begleitet Entwicklungsprozesse und schafft geeignete Rahmenbedingungen für das pastorale Handeln der hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen.
- Der Kirchengemeinderat übernimmt die Aufgaben der örtlichen Vermögensverwaltung.
- Die Leitung des Kirchengemeinderates liegt beim Pfarrer als Vorsitzender kraft Amtes und bei einer/m aus der Mitte des Rates Gewählten Vorsitzende/n. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Kirchengemeinde wird durch die beiden Vorsitzenden gemeinsam wahrgenommen.
- In den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache wird ein Pastoralrat gewählt, der – bis auf die Finanz- und Vermögensverwaltung – mit den gleichen Pflichten und Rechten wie der Kirchengemeinderat ausgestattet ist.
(vgl. Kirchengemeindeordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Auf der Dekanatsebene:

- Der Dekanatsrat trägt zusammen mit dem Dekan die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Dekanats. Insbesondere legt er die pastoralen Ziele des Dekanats fest, sorgt für die Umsetzung der diözesanen Konzepte, vernetzt die seelsorgerlichen Aktivitäten im Dekanat und beschließt Projekte und Aktionen.

- Er kann zu wichtigen kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Anliegen im Namen der Katholiken im Dekanat Erklärungen abgeben.
- Er vermittelt die Beratungen und Projektes des Diözesanrates und sorgt für die Rückbindung seiner Arbeit an den Diözesanrat.
- Er fasst die für die Erfüllung der Aufgaben im Dekanat erforderlichen Haushalts- und Finanzierungsbeschlüsse.
- Der Dekanatsrat wird vom Dekan als Vorsitzenden kraft Amtes und einer/m aus der Mitte des Rates Gewählten Vorsitzende/n geleitet.

(vgl. Dekanatsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Auf der Diözesanebene:

Diözesanrat:

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart wird ein Diözesanrat gebildet. Er hat als Diözesanpastoralrat und als Katholikenrat im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) sowie als Kirchensteuervertretung (Diözesansteuervertretung) folgende Aufgaben:

- Er dient in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bischof und seinen Mitarbeiter/-innen im Bischöflichen Ordinariat der Erfüllung des Heilsauftrags der Kirche in der Diözese. Er arbeitet dabei mit den anderen diözesanen, regionalen und örtlichen Gremien sowie mit bestehenden Einrichtungen und Ämtern zusammen. Er regt die Arbeit der pfarrlichen, überpfarrlichen und regionalen Gremien sowie der kirchlich anerkannten Organisationen und Gruppen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit an und fördert sie (=Pastoralrat)
- Er kann zu wichtigen Anliegen im Namen der Katholiken der Diözese in der Öffentlichkeit Erklärungen abgeben (=Katholikenrat)
- Er ist die Steuervertretung (Diözesansteuervertretung) im Sinne des § 9 des baden-württembergischen Kirchensteuergesetzes (KiStG) vom 15.06.1978 und zwar in dem Umfang, wie er in der jeweils gültigen Fassung der Kirchensteuerordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart – KiStO festgelegt ist.
- Er wirkt im Rahmen des geltenden Rechts mit im Verfahren für die Bestellung des Bischofs und der Weihbischöfe.
- Er benennt seine Vertreter/-innen für diözesane und überdiözesane Gremien
- Er berät mit bei der Errichtung wichtiger diözesaner Institutionen.

Der Bischof oder sein Vertreter ist Vorsitzender des Diözesanrats. Er lädt zu den Sitzungen des Diözesanrats ein. Er oder ein Mitglied des Präsidiums eröffnet, vertagt und schließt die Sitzungen.

Die stimmberechtigten Mitgliedern des Diözesanrats wählen aus ihrer Mitte ein/-e Laie/-in als Sprecher/-in des Diözesanrats.

Die Leitung der Sitzungen des Diözesanrats kann vom Vorsitzenden auch einem anderen Mitglied des Präsidiums übertragen werden.

Dem Präsidium gehören außer dem Bischof bzw. seinem Vertreter an:

- Der Generalvikar.
- Der/die Sprecher/-in des Diözesanrats.
- Die beiden Beisitzer/-innen. Der/die eine wird von den in Mitgliedern des Diözesanrats gewählt. Die Stelle des anderen wird vom Sprecher des Diözesanpriesterrats eingenommen.

Priesterrat:

Gemäß can. 495 § 1 CIC repräsentiert der Diözesanpriesterrat – vereint um den Bischof – das gesamte Presbyterium in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Er ist dazu berufen, dem Bischof im Dienst des Wortes, der Heiligung und der Leitung beratend beizustehen und den Gedanken der Kollegialität im Raum der Diözese zu verwirklichen.

Im Rahmen dieser Zwecksetzung hat der Diözesanpriesterrat insbesondere folgende Aufgaben:

- Der Diözesanpriesterrat befasst sich mit den Erfordernissen und Fragen der Seelsorge und den Anliegen des Bistums.
- Der Diözesanpriesterrat nimmt die im CIC vorgesehenen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte wahr.
- Er ist Teil des Diözesanrats und hält Verbindung mit anderen für die Seelsorge zuständigen Gremien und Einrichtungen.
- Er behandelt Fragen der Spiritualität sowie der Ausbildung und Weiterbildung der Geistlichen.
- Er ist die Personalvertretung der Geistlichen und befasst sich als solche mit den Personalproblemen und mit Fragen der rechtlichen und materiellen Stellung der Geistlichen.

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus 5 Personen, nämlich aus dem Sprecher des Diözesanpriesterrats als Vorsitzendem, dem Schriftführer des Diözesanpriesterrats, drei weiteren Vorstandsmitgliedern, die alle aus der Mitte des Rates gewählt werden.

(vgl. die Satzungen des Diözesanrates und des Priesterrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Neben diesen kirchenrechtlich verfassten synodalen Gremien gibt es in unserer Diözese eine Vielzahl von Verbänden und Organisationen, die auf ihre je spezifische Weise Synodalität leben und gestalten und damit einen wichtigen Beitrag zur synodalen Kultur der Diözese leisten.

**Von welchen Erfahrungen gelingender Veränderung hin zu einer synodalen Kirche der Sendung können wir berichten?
Vor welchen Herausforderungen und Problemen sehen wir uns in diesen Prozessen gestellt?**

Positiv:

Wir können in der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf über 50 Jahre gelebte synodale Praxis zurückschauen. Wir sind auch in der Lage, auch schwierige Beschlüsse zu fassen und umzusetzen. Wir machen positive Erfahrungen mit partizipativen Prozessen in komplexen Finanz- und pastoralen Strukturfragen und gestalten ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen und von Geweihten und Nichtgeweihten.

Herausforderung:

- Hartnäckig klerikale Haltungen bei manchen Gemeindemitgliedern und Hauptamtlichen
- In allen Gremien sind verschiedene Milieus unterrepräsentiert: Menschen mit Migrationserfahrung, Menschen mit Handicap, unterschiedliche Bildungs- und Erfahrungshintergründe, ...
- Abnehmende Zahlen an Priestern und Pastoralen Mitarbeitenden
- Veränderung im ehrenamtlichen Engagement
- Engagierte lassen sich weniger für längere Zeit binden - es braucht auch andere Formen der Mitwirkung, der Mitberatung und der Mitentscheidung: z. B. themenbezogen.
- Synodalität als Qualitätsstandard in Aus- und Fortbildung
- Qualifizierung der Gremien
- Ungleichzeitigkeiten von gelebter Synodalität
- fehlende bzw. nicht angewandte Instrumente bei entsprechendem Fehlverhalten

Welche Modelle einer missionarischen Pastoral, die an die Ränder geht, werden in unserer Diözese entwickelt und erprobt? Welches sind hier wesentliche Fragestellungen und Themen?

Missionarische Pastoral ist Grundlage unserer gesamten Pastoral. Sie konkretisiert sich in allen pastoralen Feldern. Hier ausgewählte Beispiele:

Beispiele:

- Neuausrichtung von Wallfahrtsorten und neue spirituelle Zentren
- Quartiersarbeit und Quartiersseelsorge, Sorgende Gemeinden, z.B. Heilbronn, Stuttgart-Mönchfeld, Tettngang
- Kirche im Nationalpark (Schwarzwald)
- Kirche auf der Landesgartenschau
- Obdachlosenseelsorge, Aidsseelsorge: Niederschwellige Hilfen und Gesprächsangebote vor Ort
- Projekt Junge Erwachsene: Im Kontakt bleiben oder Kontakt neu gestalten
- Betriebsseelsorge: Kirche in der Arbeitswelt erlebbar machen
- Arbeit mit Geflüchteten
- Verbände (Caritas, Jugend, Erwachsene, Bildung, Kinderbetreuung...) Passende Antworten auf die Nöte der Zeit geben
- Familienzentren und „Kirche kunterbunt“
- Schulpastoral
- Citypastoral
- Faire Gemeinde
- Weltkirchliche Partnerschaften mit pastoralem Austausch

- Freiwilligendienste: Christlich geprägtes Engagement in der praktischen Sozialarbeit
- Glaubensverkündigung in Social Media
- Bischof-Moser-Stiftung: Projekte außerhalb pastoraler Strukturen fördern
- Studentenwohnheime: Junge, oft kirchenferne Menschen mit der Kirche in Kontakt bringen
- Aktion Eine Welt: Lokale, oft ökumenische Initiativen, die auf persönliche Kontakte in der Einen Welt zurückgehen.
- Profilstellen zur Erprobung der Kirchenentwicklung: Fokussierung auf pastorale und soziale Themen
- Präsenzpastoral in St. Maria als: Loslösung von Räumen, Strukturen und Programmen
- Förderung der Seelsorge in caritativen Einrichtungen: Stützung der pastoralen Arbeit mit Bewohner:innen und Klienten
- Seelsorge für Menschen mit Behinderung: deutschlandweit einzigartiges Angebot
- Engagementförder:innen in Seelsorgeeinheiten und an anderen kirchlichen Orten

Redaktionsteam:

Weihbischof Matthäus Karrer, Leiter Hauptabteilung Pastorale Konzeption

Dr. Christiane Bundschuh-Schramm, Referentin für Pastoral- und Kirchenentwicklung

Dr. Johannes Warmbrunn, Sprecher Diözesaner Räte

Gabriele Denner, Leiterin Geschäftsstelle Diözesaner Räte